



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB, KABZH - 05.08.2019

Meldungsnummer: KK04-0000006751

Kanton: ZH

Publizierende Stelle:

Notariat, Grundbuchamt und Konkursamt Höngg-Zürich,
Frankentalerstrasse 3, 8049 Zürich

Kollokationsplan und Inventar b-t-a Organisation GmbH in Liquidation

Schuldner:

b-t-a Organisation GmbH in Liquidation

CHE-370.904.842

St. Niklausstrasse 11

8103 Unterengstringen

Bemerkungen:

KONKURSAMT HÖNGG-ZÜRICH

Wehntalerstrasse 190

8105 Regensdorf

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

**Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Re-
kurse:**

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes innert der genannten Frist beim Bezirksgericht Dietikon, rechtshängig zu machen.

Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.

Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.